

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Liberales Ansätze zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Präambel

Eine soziale und liberale Ordnung nützt allen Mitgliedern der Gesellschaft. Für uns Freie Demokraten bedeutet das auch, dass die Starken der Gesellschaft die Schwachen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Freiheit der Persönlichkeit und Wahrung der Menschenwürde sind die Grundlagen des Liberalismus. Sie dürfen nicht am Wohnungsmarkt scheitern. Eine Wohnung gibt dem Leben des Menschen Halt und Würde. Ein festes Zuhause ist eine der Grundlagen unserer Gesellschaft. Uns Freien Demokraten ist daran gelegen, die vielschichtigen Probleme im Bereich der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in deutschen Städten aktiv anzugehen. Mit dem vorliegenden Eckpunktepapier zeigen wir liberale Lösungswege auf, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit umfänglich auf allen Ebenen zu verhindern und, wo es möglich ist, aufzulösen. Wir fordern ein individuelles, der einzelnen Person entsprechendes Lösungskonzept. Wir sehen die Kommunen mit ihrem Wissen um die Probleme und Möglichkeiten vor Ort, als den sinnvollsten Problemlöser an und sprechen uns gegen盲目的 Betonieren und sozialistische Wohnungsbaupolitik unter dem Deckmantel der Obdachlosenhilfe aus. Frühzeitiges Erkennen und Reagieren auf eine persönliche Schiefelage, Hilfe zur Selbsthilfe zum Erhalt der eigenen Wohnung und als letztes Mittel die Unterbringung in eine Ersatzwohnung entsprechen den liberalen Grundprinzipien – menschliche Würde, Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit. Wir bieten ein umfassendes Konzept, dass sich nicht nur mit Fragen der körperlichen Unversehrtheit, Gesundheit und Unterbringung befasst, sondern auch die demokratischen Rechte der betroffenen Personen wahrt. Dafür ist eine funktionierende, bürgerorientierte Verwaltung mit klaren Zuständigkeiten und klaren Kompetenzen in der Verwaltung zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und zwischen einzelnen Behörden eine wichtige Voraussetzung, die es umzusetzen gilt. Dem liberalen Leitbild entsprechend wollen wir den Schutz der Schwachen auf vielen Schultern verteilen. Bund, Länder und Kommunen, private Vermieter, Genossenschaften, Wohnungsbauunternehmen, medizinische Stellen und karitative Träger können und müssen ihren Teil für eine soziale Gesellschaft beitragen.

Die Dimensionen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und ihre Gründe

Grundlegend gibt es wichtige Unterschiede sowohl zwischen der „freiwilligen“ und „unfreiwilligen“ Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit, als auch spezifisch zwischen Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit. Als liberale Partei erkennen wir an, dass es immer Menschen geben wird, die freiwillig ein Leben außerhalb der "gewohnten" gesellschaftlichen Strukturen führen werden wollen. Dazu gehören genauso sogenannte Aussteiger, die ein Leben fernab gesellschaftlicher Strukturen führen möchten, als auch Menschen, die in den Städten in einer vollständigen oder teilweise Obdachlosigkeit führen möchten.

Für Menschen, die jedoch nicht freiwillig wohnungs- oder obdachlos sind, ist die Unterscheidung zwischen Wohnungs- und Obdachlosigkeit wichtig:

„Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Sie leben beispielsweise in einer Notunterkunft, einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder übernachten bei Freunden oder in einer kommunalen Einrichtung. Wohnungslose Menschen schämen sich oft für ihre Situation und bemühen sich, nicht als wohnungslos erkannt zu werden. Deswegen fällt Wohnungslosigkeit in der Gesellschaft nicht unbedingt auf. [...] Obdachlos sind Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben. Sie übernachten im öffentlichen Raum wie Parks, Gärten oder U-Bahnstationen.“ (<https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/obdachlosigkeit/>)

Im Auftrag der Bundesregierung hat die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. eine umfassende Studie zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland veröffentlicht, was als einen der ersten staatlichen Versuche gewertet werden kann, ein bundesweites Verständnis für die Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu erhalten. (<https://www.giss-ev.de/files/giss/upload/Dokumente%20BMAS/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.pdf>). Nicht nur bundesweit, sondern auch weltweit variieren die Definitionen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Detail und vor allem in der Klassifizierung zur statistischen Datenerhebung sehr stark. Ein Problem, das auch die GISS in ihrer Studie benennt. Nach einer Stichtagserhebung am 31.05.2018 im Rahmen der GISS-Studie waren zum entsprechenden Zeitpunkt ca. 320.000 Menschen ohne Wohnung. Verlässliche Schätzungen oder Erhebungen zur wirklichen Obdachlosigkeit liegen nicht vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) schätzt, dass ca. 52.000 Menschen obdachlos, also "auf der Straße lebend" sind. Diese Schätzung wiederum ist laut der GISS-Studie mit verschiedenen statistischen Schwierigkeiten belastet. (GISS-Studie, http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html). Statistisch gesehen sind nach der GISS-Studie mit 85% die häufigsten Gründe Mietschulden und Mietzahlungsschwierigkeiten. Weitere Erkenntnisse sind ebenfalls, dass die Zahlungsschwierigkeiten meistens „nicht vom Himmel gefallen sind“, sondern mit weiteren Gründen und Schwierigkeiten einhergehen. Der Verlust

geliebter Menschen, Trennungen, Krankheiten, der Verlust der Arbeit oder andere Schicksalsschläge sind nachweislich oftmals maßgeblich mit dafür verantwortlich, dass Menschen ihre Wohnungen verlieren (http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html ; <https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/obdachlosigkeit-neurologische-probleme-und-hirntraumata-als-grunda-966299.html>). Für viele Betroffene rührt die Wohnungs- und Obdachlosigkeit daher, dass sie mit schweren Schicksalsschlägen konfrontiert werden und oft ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, obwohl sie es wollen. Die Studien belegen ebenso einen klaren Zusammenhang von Schädeltraumata und Obdachlosigkeit, „verschleppte“ oder unerkannte gesundheitliche Probleme stehen oft am Anfang einer Wohnungs- und Obdachlosigkeit und werden im Laufe der Zeit meist noch akuter.

Zur Verminderung und letztlich Auflösung von Wohn- und Obdachlosigkeit wollen wir zwei Wege gehen, die beide aus der Kommune als zentraler Akteur heraus beginnen: Erstens die Wahrung der eigenen Wohnung als primäre Lösung. Dies wollen wir erreichen durch finanzielle und kommunale Hilfe zur Selbsthilfe - mit Mitteln wie dem liberalen Bürgergeld und eine Mietschuldenübernahme in Kombination mit einem Kümmerer, die Respekt und Vertrauen wahren und wiederherstellen kann. Als letztes Mittel sehen wir die schnellstmögliche Unterbringung in einer neuen Wohnung. Die Kommune ist und bleibt dabei für uns der entscheidende Partner zur Lösung der Probleme, denn mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit gehen viele weitere Punkte einher: Angst vor Stigmatisierung, sozialer Ausschluss, Überforderung durch die Bürokratie, viel Zeit in den Ämtern, unübersichtliche und komplizierte Anträge mit teils nicht oder schwer erfüllbaren Voraussetzungen wie derzeit beim Wohngeld. Die Betroffenen müssen sich selbst und ihrer Umwelt Schwächen wie Analphabetismus, usw. eingestehen, was eine große Überwindung von den Betroffenen verlangt. Eine enge kommunale Beratung und Betreuung, lokale Angebote und Ansprechpartner vor Ort mit dem Wissen um die lokalen Gegebenheiten, Gebräuche und sozialen Strukturen bieten den Betroffenen die persönlichste Hilfe.

Die Kosten von Wohnungs- und Obdachlosigkeit für die Kommunen:

Die Kosten für Fälle der Wohn- und Obdachlosigkeit sind über § 67ff SGB XII abgedeckt. Teilweise werden die Kosten durch die Kommunen direkt getragen, bspw. im Rahmen einer ersten ordnungsrechtlichen Unterbringung, großteilig werden die Aufgaben von freien Trägern wie der Caritas ausgeführt und dann einem Kostenträger in Rechnung gestellt. Diese Kostenträgerstruktur ist deutschlandweit auf allen staatlichen Ebenen angesiedelt, beispielsweise auf Länderebene im Falle Niedersachsens, bei überkommunalen Strukturen wie die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) in Nordrhein-Westfalen oder auf der kommunalen Ebene in Bayern (<https://www.bagues.de/de/mitglieder/zustaendigkeiten/>). Die direkten Kosten der

Sozialhilfe verbleiben bei den Kreisen als Träger der Sozialhilfe, die Kosten der ordnungsrechtlichen Unterbringung wiederum bei den Gemeinden. Bei kreisfreien Städten andererseits ist beides unter einem Dach angesiedelt. Eine bundesweite Kostenübersicht zur Betreuung von Wohnungs- und Obdachlosen ist daher nur schwer möglich. Belastbare Zahlen liegen jedoch u.a. für den LVR mit der Zuständigkeit für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf und den LWL (Bezirke Detmold, Münster und Arnsberg) vor. Der LVR hat 2018 21 Millionen Euro als Erstattung aufgebracht, der LWL brachte im letzten Jahr über 40 Millionen Euro auf.

Dazu müssen noch die Kosten gerechnet werden, die teils „über Umwege“ durch Wohnungs- und Obdachlosigkeit mitverursacht werden: medizinische Versorgung, polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung und genauso die Kosten für das „Erschleichen von Leistungen“, was mittelfristig in Gerichts- und Haftkosten endet. (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/schwarzfahren-soll-fahren-ohne-ticket-entkriminalisiert-werden-a-1244348.html>; https://www.deutschlandfunk.de/strafat-oder-ordnungswidrigkeit-das-dilemma-mit-den-1773.de.html?dram:article_id=416816). Wohn- und Obdachlosigkeit ist damit eine gesamtgesellschaftliche, auf allen Ebenen zu behandelnde Aufgabe. Wir Freie Demokraten wollen es daher auch entsprechend gesamtgesellschaftlich angehen.

Bekanntnis zu den Kommunen als lokaler und wichtiger Akteur

Die Kommunen sind vor Ort die nächsten Ansprechpartner für die Menschen und tragen dafür Sorge, diesen dabei zu helfen, die Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden, ihre Wohnung zu halten oder in letzter Instanz mit Obdach zu versorgen. Insbesondere können Sie auf kurzem Wege lokale Informationen mit allen zuständigen Ämtern teilen. Gerade die kommunalen Kommunikation ist auf Grund der Vielschichtigkeit der Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit enorm wichtig. Schon jetzt wird das Sozialgericht informiert, wenn eine Person zwangsgeräumt wird. Wir wollen eine ähnlich gelagerte einheitliche Meldepflicht und Vernetzung aller Träger der Leistungen nach Sozialgesetzbuch, um gemeinsam die Menschen dabei zu unterstützen, die Gründe des Wohnungsverlustes nachhaltig aufzulösen. Hinzu kommen zuständige Ämter und zivilgesellschaftliche Akteure, insbesondere hier das Gesundheitsamt auf Grund des hohen Zusammenhangs mit psychischen Verletzungen und Traumata und die vielen lokalen Partner wie karitative Träger, Wohnungsbaugesellschaften und auch den privaten Vermietern. Die Kommune hat eine entscheidende Bedeutung als Vermittler, Kümmerer und Kommunikationsplattform vor Ort. Genauso sind die Kommunen in letzter Instanz für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen zuständig, wenn alle Möglichkeiten nicht wirken, die eigene Wohnung zu halten, oder der Mensch schon länger sein Zuhause verloren hatte. Wir Freie Demokraten wollen auch weiterhin diese Kompetenzen bei den Kommunen erhalten. Deshalb setzen wir uns für eine Finanzierung der Kommunen ein, die dieser Bedeutung gerecht wird. Nur lokal

vor Ort und mit dem Wissen um die jeweilige lokale Situation kann angemessen, effektiv und vor allem dem Einzelfall entsprechend entschieden werden, was der jeweils beste Weg ist. Das gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit den Betroffenen, als auch für die Kommunen selbst, denn nur sie wissen am besten, welche Möglichkeiten sie vor Ort haben und welche Unterstützung sie als Kommune benötigen. Des Weiteren wollen wir im Rahmen der statistischen Erhebung und der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Erfahrung bringen, warum bisherige ineffektive und für die betroffenen Menschen nicht hilfreiche Strukturen nach wie vor bestehen und wo und wie Anreize geschaffen werden können, bürokratische Schleifen zu durchbrechen. Dementsprechend erkennen wir Freie Demokraten an, dass manche Kommunen Unterstützung bedürfen und ebenso manche Aufgaben nur sinnvoll auf Länder- oder Bundesebene, wie zum Beispiel die statistische, einheitliche Erfassung, gelöst werden können. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen und den Ländern nach dem Subsidiaritätsprinzip arbeiten und flexible Lösungen und Hilfeleistungen entwickeln und umsetzen.

Teil I: Das Zuhause halten oder ein neues Zuhause finden

Das liberale Bürgergeld und der kommunale Kümmerer

Für die kurzfristige Hilfe für von Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen ist der erste Schritt, das betroffene Individuum dabei zu unterstützen, seine Wohnung zu behalten - am besten aus eigener Kraft. Die Subjektförderung ist für uns Freie Demokraten dabei das geeignetste Mittel. Dazu gehört an erster Stelle unser liberales Bürgergeld - und bis zu dessen Einführung als Übergang das Wohngeld, welches wir entbürokratisieren, vereinfachen und aufstocken wollen.

Mit dem Liberalen Bürgergeld ermöglichen wir eine treffsicherere und individuelle Subjektförderung, die dem Bedarf und der gesamtgesellschaftlichen Situation immer wieder angepasst werden kann. Mit dem Liberalen Bürgergeld können wir Menschen helfen, auch in einer Notlage selbstständig ihre eigene Wohnung zu sichern und ihr Leben wieder zu ordnen, wenn die Schwierigkeiten finanzieller Natur sind. Es sollen mehrheitlich alle Sozialleistungen unkompliziert und unbürokratisch zusammengefasst werden, eigenes Erspartes bleibt erlaubt und ein gezwungenes, verwirrendes und vor allem überforderndes Springen zwischen den verschiedenen Sozialleistungen wird verhindert. In persönlichen Krisenzeiten kann das liberale Bürgergeld schnelle und einfache Unterstützung bieten:

- Deutliche Verbesserung der Zuverdienstregeln, so dass von jedem hinzuverdienten Euro mehr behalten werden darf. Zugleich eine Ausweitung des Schonvermögens
- Nachjustierung bei Sanktionen, so dass beispielsweise keine Sanktionen der Wohnkosten mehr möglich sind und dass eine bessere Betreuung nach der Sanktionierung gewährleistet wird.

- Bürokratieentlastungen durch Pauschalen
- Bessere Betreuung von Aufstockern und Langzeitarbeitslosen.

Bis zur seiner Einführung muss das Wohngeld einen Teil dieses Zweckes erfüllen.

Plänen, die bei rückwirkendem Ausgleich von Mietschulden, ordentliche Kündigungen wieder aufheben, stehen wir skeptisch gegenüber. Wir setzen uns dafür ein, dort, wo noch nicht vorhanden, Mediationsstellen aufzubauen und vorhandene Stellen ggf. auszubauen, die im Falle verloren gegangener Vertrauensverhältnisse zwischen Mieter und Vermieter vermitteln und Verständnis für schwierige Lebenssituationen und die Positionen der betroffenen Menschen herbeiführen sollen.

Die Übernahme von Mietschulden zur Sicherung der Wohnung ist oft der für alle Beteiligten preiswerteste, unkomplizierteste und einfachste Weg. Deshalb müssen über Mediationsstellen und geschultes Personal in den Behörden, die als "Kümmerer" den Vermietern ihre Sorgen nehmen, als Bindeglied zwischen Mieter und Vermieter vermittelnd eingreifen, bevor es teuer und aussichtslos wird.

Wir wollen ebenfalls prüfen, bei welchen Unterstützungsleistungen des Staates durch Wohn- und Obdachlosigkeit bürokratische Probleme, wie das Fehlen einer Meldeadresse auftauchen, die die Inanspruchnahme der Leistungen verzögert oder erschwert.

Ein neues Zuhause als Ankerpunkt - Die "Housing First"-Idee ausbauen und für Deutschland anpassen.

Manche Mitbürger unserer Gesellschaft sind in Ihrem Leben an einen Punkt gekommen, an dem ihnen die Organisation ihres eigenen Lebens und möglicherweise auch das ihrer Liebsten nicht mehr gelang oder gelingt. Sind es "nur" finanzielle Gründe, die den Unterhalt des eigenen Zuhauses gefährden, bieten sich Instrumente wie das Wohngeld, das Liberale Bürgergeld oder die Mietschuldenübernahme als probate und erwiesene hilfreiche Lösungen an. Diese "finanziell" begründete Gefahr, in Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu geraten, kann durch Unterstützungsleistungen verhindert werden. Zusammen mit der anvisierten engen Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden und Ämter sollen entsprechend neben der finanziellen Unterstützung auch medizinische, psychologische und anderweitige Unterstützung als Gesamtpaket angeboten werden.

Trotzdem können Menschen an einem Punkt ankommen, an dem weder ein umfassendes Netz der Behörden, die Mediationsarbeit, noch die finanzielle Unterstützung ausreichend sind und die Betroffenen ihre Wohnung verlieren.

Daher wollen wir eine umfassende „Housing First“-Strategie als zusätzliches Instrument der Reintegration von Wohnungslosen und Obdachlosen, sowie eine stetige Evaluierung und Verbesserung dieses Instruments. Durch eine effektivere und individuellere Praxis der Reintegration können neben der

Rettung von Gesundheit und Leben der Betroffenen auch gesamtgesellschaftliche Kosten eingespart werden. Akutbehandlungen, Polizeieinsätze, Ordnungsmaßnahmen sowie der Betrieb von Notunterkünften oder die ordnungsrechtliche Unterbringung teilweise in Hotels und Pensionen sollen damit überflüssig werden. Die Vorteile dieser Strategie wurde schon mehrfach aufgezeigt, das Wissen um den eigenen Mietvertrag und die eigene Autonomie erzeugt nachgewiesen die nötige Motivation, den neuen Wohnraum zu halten. Auch die Distanz zum ehemaligen sozialen Umfeld schafft in manchen Fällen den nötigen Abstand, Probleme selbstbestimmt zu lösen. So kann die psychische und physische Situation stabilisiert und zusehends verbessert werden. Dabei muss ebenfalls beachtet werden, dass langfristige Unterbringungskonzepte oftmals bisher direkt an Unterstützungsmaßnahmen gekoppelt sind und die Teilnahme an Hilfsprogrammen Voraussetzung ist. Das stellt für viele Betroffene eine besondere Hürde dar. Wohnungs- und Obdachlose mit multiplen Schwierigkeiten und noch nicht behandelten Traumata können durch Überforderungen der Aufgaben und dem Sanktionsdruck in diesem klassischen System oftmals nicht gehalten werden. Oft scheitern Hilfsangebote bereits an der fehlenden postalischen Erreichbarkeit. Ein bestellter Gutachter für das Betreuungsgericht kann zum Beispiel nur arbeiten, wenn ihm eine Adresse des Betroffenen mitgeteilt wird. Der Gutachter muss den Betroffenen aufsuchen, antreffen und begutachten können. So fallen ganz besonders schwere Fälle komplett aus dem Betreuungsrecht heraus, obwohl die Hilfe hier dringend nötig ist.

Wie erfolgreich solche Projekte der sofortigen Unterbringung sein können, zeigt sich beispielhaft an den aktuellen Bemühungen einiger karitativer Träger in Berlin. Ihnen ist es gelungen, in der Zusammenarbeit von privaten Vermietern und Kommunen nach einem Jahr 30 obdachlose Personen wieder einen Halt und eine sehr realistische Chance auf eine Rückkehr in ein geordnetes Leben zu geben (<https://www.sueddeutsche.de/leben/soziales-berlin-fast-30-obdachlose-jetzt-mit-eigenen-vier-waenden-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190908-99-787123>). Als liberale Partei der Mitte sehen wir diesen Schutz der Schwachen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Darum wollen wir das Angebot an Wohnraum für die Unterbringung dieser Menschen, die einen besonderen Schutz benötigen auch breit aufstellen, um die Last auf viele Schultern zu verteilen und die Hilfe individuell, unbürokratisch und effektiv anbieten zu können. Dabei beachten wir, dass die ursprüngliche „Housing First“-Idee aus der USA stammt und sich aus den örtlichen Gegebenheiten entwickelt hat. Entsprechend haben Wohnungs- und Obdachlose in den USA meistens erst andere Ebenen zum Erlangen einer grundlegenden „Wohnfähigkeit“ durchlaufen, bevor sie im Rahmen der „Housing First“-Programme in eine eigene Wohnung mit weiterer Betreuung eingezogen sind. Daher sprechen wir uns dafür aus, die „Housing First“-Idee mit ihren nachweislichen Erfolgen zusammen mit den kommunalen Vertretern auf die deutsche Situation anzupassen. Entsprechend ist auch das Berliner Vorzeigeprojekt zwar niedrigschwellig, aber dennoch mit Voraussetzungen

ausgestattet. Die „Housing First Berlin“ spricht davon, dass Teilnehmer „willens und fähig sein“ müssen, mitzuarbeiten (<https://housingfirstberlin.de/aufnahmeverfahren/>).

Wohnraum durch freie Träger schaffen und schützen

Eine erste Möglichkeit, das Angebot an Wohnraum zur Unterbringung zu erweitern, sind die sogenannten Trägerwohnungen. Als Trägerwohnungen werden Wohnungen bezeichnet, die von freien Trägern angemietet werden oder in deren Eigentum stehen. Sie untervermieten diese Wohnungen ohne Gewinnerzielungsabsicht an anspruchsberechtigte Personen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff SGB XII. Insbesondere für wohnungslose Menschen sind diese Trägerwohnungen angesichts des gerade in Ballungsgebieten angespannten Wohnungsmarktes derzeit oft der einzige realistische Zugang zu Wohnraum, wenn jedes Mittel zur Sicherung der eigenen Wohnung nicht mehr funktionierte.

Gerade bei Eigentumsobjekten werden die Herausforderungen beim Umbau des Immobilienbestands zur Erreichung unserer Ziele bei der Einsparung von CO₂ im Gebäudesektor besonders schwierig zu bewältigen sein. Viele Immobilieneigentümer, auch wenn diese gemeinnützig sind, werden die anstehenden Sanierungsmaßnahmen mit Sonderumlagen und zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen schultern müssen. Wir fordern die Bundesregierung auf, bei der Ausgestaltung der Anforderung an die Immobilienbesitzer auf diesen besonderen Aspekt zu achten und gemeinnützige Organisationen anders zu behandeln. Ebenso fordern wir die Bundesregierung auf, zu überprüfen, ob der Erwerb solcher Trägerwohnungen grunderwerbsteuerfrei sein kann und ggbls. eine Grunderwerbsteuerfreiheit für karitative Käufe von Trägerwohnungen eingeführt werden kann.

Private Vermieter einbeziehen

80% des Wohnraums in Deutschland ist privat. Die Anmietung auch teurer Wohnungen ist sowohl für die Heilung und Reintegration der Betroffenen förderlicher und auch für die Kostenträger günstiger als die Anmietung von Hotels oder die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Wir Freie Demokraten fordern daher, die privaten Vermieter bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe wo noch nicht geschehen, stärker einzubinden:

- Kommunen müssen in der Lage sein, Netzwerke mit den privaten Vermietern aufzubauen, so dass die Vermieter schon von Anfang an dabei sind und sie bei der Bewältigung der Herausforderungen im Boot zu haben
- Wir wollen neue Wege gehen: Kurzfristige Vermietung vor Sanierungen sollen möglich sein, wir wollen Sanierungszuschüsse prüfen bei Vorhalten der Wohnung für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen oder Obdachlose,

- Kommunen sollen Kümmerer einrichten, die die komplette Verwaltung und Arbeit mit den Bewohnern übernehmen und schon von Beginn Vertrauen bewahren und (wieder-) aufbauen.

Sozialer Wohnungsbau

Neben Trägerwohnraum und der Einbeziehung privater Vermieter, wird es auch Fälle geben, in dem wir Sozialen Wohnungsbau benötigen werden. Für diese Menschen, die sich beispielsweise wegen ihrer psychologischen oder gesundheitlichen Erkrankungen und Einschränkungen niemals auf dem freien Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können werden, brauchen wir den Sozialen Wohnungsbau. Dieser Soziale Wohnungsbau, wie wir Freie Demokraten ihn uns vorstellen, wird dann tatsächlich die sozial Schwächsten unterstützen. Sowohl kommunale Wohnungsunternehmen wie auch private Bauherren können den Sozialen Wohnungsbau anbieten. Die Verantwortung liegt nach wie vor bei den Bundesländern und nach der letzten Grundgesetzänderung kann der Bund jederzeit unterstützen.

Teil II: Politische Planung, Verwaltung effektiv aufstellen

Datengrundlage schaffen

Damit Präventions- und Hilfsangebote zielgerichtet und effektiv gestaltet werden können, sind Statistiken zur Obdach- und Wohnungslosigkeit dringend notwendig. Diese Analyse ist für eine optimale Planung der Hilfeeinrichtungen und -angebote unerlässlich, insbesondere, weil bisherige Zahlen nur durch Schätzungen oder durch die gesammelten Daten der karitativen und kommunalen Akteure erhoben werden. Dazu brauchen wir beispielsweise demographische Daten sowie eine Analyse der Gründe des Wohnraumverlustes bzw. der Obdachlosigkeit. Eine bundesweite Erfassung einer Wohnungs- und Obdachlosenstatistik und eine Erstellung einer Wohnungsnotfallstatistik ist dringend geboten um dem Gewirr aus verschiedenen Definitionen, Analysenmodellen und Erhebungszeiträumen ein Ende zu setzen und einen einheitlichen Datensatz zu kreieren (vgl. GISS-Studie S. 179f). Sowohl die BAW G räumt auf ihrer Internetseite ein, dass ihr Schätzmodell auf Zahlen aus NRW beruht, die GISS in ihrer Forschungsarbeit benennt, dass die Zahlen der BAW G insbesondere zu den Obdachlosen mit einigen Unklarheiten behaftet sind. In Berlin ist trotz abgeschlossener "Strategiekonferenz Wohnungslosigkeit" noch nichts in Richtung einer Zählung passiert. Daher ist es dringend nötig, hier Abhilfe zu schaffen. Zudem müssen im Zuge der Erhebung auch die Kommunen in die Lage versetzt werden, die zahlreichen Hilfsangebote aller öffentlichen, privaten und kirchlichen Träger zu erfassen und den Hilfsbedürftigen unkompliziert zugänglich zu machen. Die Erhebungen sollten jährlich durch- und fortgeführt werden.

Es soll hier auf besondere Schwerpunkte wie die Entwicklung von Hotspots, innerdeutscher Migration und Hilfsnetzwerken geachtet werden. Stabile lokale

Sozial- und Hilfesysteme schaffen lebenswerterweise zum Teil soziale und körperliche Sicherheit bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Diese ehrenamtlichen, karitativen und staatlichen Sicherheitsnetze können zwei unerwünschte Konsequenzen haben: Einerseits können Kommunen mit gut ausgebauten Netzen zum zentralen Anlaufpunkt beispielsweise im Winter werden. Andererseits können sie den Ausstieg aus der Szene, also dem bisherigen Leben erschweren, da Familie und Freunde "auf der Straße" verbleiben. Jeder Obdachlose bei der Entscheidung, sich einem Hilfsprogramm wie "Housing First" anzuschließen, ebenfalls vor der Entscheidung, langjährige Weg- und Lebensgefährten unter Umständen zu verlassen. Genauso bedeutet diese Entscheidung, ein bekanntes Leben mit mehr oder weniger festen Strukturen, Gewohnheiten und Ansprechpartnern zu verlassen und in ein unbekanntes Leben neu zu starten.

Darum sind sowohl für die effektive und bedarfsgerichtete finanzielle Unterstützung der Kommunen, wie auch zum soziologischen Verständnis dieser Gesellschaftsgruppe umfassende statistische Daten nötig. Im Rahmen der statistischen Erhebungen sollte ebenfalls verstärkt darauf geachtet werden, ob es weitere Zusammenhänge gibt, in denen Menschen schon im Sozialsystem aufgefallen sind und so Identifikatoren herausgestellt werden können, die auf eine baldige Wohnungslosigkeit hinweisen können. Das kann den Datenaustausch zwischen Behörden erleichtern und Hilfe verbessern. Genauso wollen wir im Rahmen der Erhebung anfallende Kosten und Kostenerstattungen auf allen zuständigen Ebenen mitabfragen, um die Unterstützung und Hilfe gesamtgesellschaftlich abzubilden und zuständige Strukturen zu identifizieren und zu analysieren.

Zugang zum Hilfesystem einfacher gestalten

Für Wohnungs- und Obdachlose ist ein einfacher und individueller Zugang zum Hilfesystem entscheidend. Vor allem der Zugang zu staatlicher Hilfe muss gewährleistet und bei Bedarf auch unverzüglich zugänglich gemacht werden.

Viele soziale Leistungen und Hilfen werden nicht abgerufen, weil die Verwaltungsvorgänge und Anträge zu kompliziert gestaltet sind. Wir fordern, dass sämtliche Formulare, Informationen und Hilfsangebote sowie jedweder Schriftverkehr möglichst einfach verständlich sein müssen. Dazu sollen alle genannten Materialien und Vorgänge vereinfacht, in einfacher Sprache und barrierefrei herausgegeben werden. Wir wollen den Zugang zu allen Informationen, begonnenen Anträgen und behördlichen Prozessen soweit als möglich von einer örtlichen und damit analogen Bindung loslösen. Gerade wohnungs- und obdachlosen Menschen fällt es schwer, wichtige Dokumente zu behalten. Sie sind von Diebstählen betroffen, sind an ständig wechselnden Orten zu finden. So fällt es schwer, wichtige Anträge und Dokumente immer griffbereit zu haben. Wir fordern die Bundesregierung auf, zusammen mit den Kommunen und den Ländern, eine staatliche Möglichkeit einzurichten, dass wohn- und obdachlose Menschen zu jederzeit und an jedem Ort Zugriff auf ihre privaten Daten haben. Dazu soll eine elektronische Akte für jede

wohnungs- und obdachlose Person angelegt werden, auf die unter anderem in den One-Stop-Shops zugegriffen werden kann. Da ohne Meldeadresse meist eine persönliche Ausweisung nicht möglich ist, wollen wir Möglichkeiten finden, die die Privatsphäre aller Beteiligten schützt und sie sich dennoch identifizieren können. Maßnahmen zur ausweislosen Identifikation wie Fingerabdrucküberprüfung oder Retina-Scans stellen Wohn- und Obdachlose als kriminell da und lehnen wir als liberale Bürgerrechtspartei daher ab!

Gesamtkonzepte mit Koordinierungsstellen Wohnungslosigkeit

Zur effektiven Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bedarf es in den Ländern tragfähige Gesamtkonzepte, die von zu gründenden Koordinierungsstellen fortlaufend geprüft und weiterentwickelt werden. Wir fordern, dass die Koordinierungsstellen in den für das Sozialwesen zuständigen Landesbehörden angesiedelt werden, um das vorhandene Know-How effektiv und bestehende Strukturen effizient zu nutzen.

Wir fordern eine Kommission aus Ländern, Kreisen und Kommunen, den Trägern der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe und Wissenschaftlern. Diese Kommission soll bis Ende 2020 bundesweit einheitliche Richtlinien zur dauerhaften Koordinierung und aufeinander abgestimmte Strategien und Vorgehensweisen entwickeln. Nur mit übergreifenden Gesamtkonzepten lassen sich Zuständigkeitszersplitterungen überwinden, sowie sehr viel zielgenauere und koordiniertere Hilfsangebote entwickeln. Eines der wichtigsten Ziele ist hierbei die Schaffung einheitlicher Standards bei Förderentscheidungen und Hilfsangeboten über Behördengrenzen hinweg. Gerade auch in sensiblen Fragen, wie die direkte Mietzahlung vom Jobcenter an die Vermieter, muss die Vorgehensweise vereinheitlicht werden, damit nicht der Eindruck willkürlicher Behördenentscheidungen entsteht oder die Qualität der Versorgung innerhalb Deutschlands vom Wohnsitz abhängt.

Koordinierungsstellen auf Landesebene können dafür sorgen, dass Synergien zwischen Bund, Land, Kommunen und sozialen Trägern optimal genutzt werden und eine arbeitsteilige Struktur des Hilfsangebotes ermöglicht wird. Sie behalten den Überblick über die gesamte Bandbreite an Angeboten und passen diese fortlaufend den lokalen Bedarfen an, die unter anderem auf Grundlage der Obdach- und Wohnungslosigkeitsstatistik ermittelt werden. Außerdem müssen die Koordinierungsstellen durch die Gerichte direkt informiert werden, wenn eine Räumungsklage bei Gericht eingereicht wird. Dadurch kann umgangen werden, dass wie bisher zwei bis drei zuständige Adressaten theoretisch über die Räumungsklage informiert werden und reagieren müssen. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, halten wir es für sinnvoll, die Koordinierungsstellen in den für Soziales zuständigen Ministerien anzusiedeln.

Zu den konkreten Aufgaben der Koordinierungsstelle sollen gehören:

- der Aufbau eines Netzwerks aus Kommunen bzw. Bezirken, Land, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern,
- die Gewinnung neuer Partner,
- die zentrale Planung und Weiterentwicklung von Strategien gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit,
- das Beobachten und Analysieren der Situation von Menschen in Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit und die Entwicklung der Statistik,
- die Weiterentwicklung des Hilfesystems in enger Abstimmung mit den sozialen Trägern, etwa für bestimmte soziale Gruppen (Frauen, Familien, Jugendliche, chronisch kranke Obdachlose, Menschen mit Sprachbarriere etc.).

Zentrale Fachstellen als One-Stop-Shops

Kommunen- und landkreisübergreifende Gesamtkonzepte sollen soweit möglich und für die Kommunen angemessen nach einheitlichen Standards durch zentrale Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit umgesetzt werden. Diese Teilbereiche sind für die Bearbeitung von Wohnungsnotfällen erforderlich, aber bislang über verschiedene Ressorts in der kommunalen und der Kreisebene verteilt, was in vielen Fällen schon beschriebene Probleme hervorruft. Die grundlegende Idee der Fachstellen ist, dass sie als „One-Stop-Shops“ der Wohnungslosenhilfe fungieren sollen. Sie sollen also als zentrale Servicestelle für Hilfesuchende alle relevanten Leistungen unter einem Dach anbieten und an einer Stelle dem Betroffenen zugänglich gemacht werden, ohne, dass Betroffene zwischen verschiedenen Behörden in Kommune und Kreis überall hin- und her pendeln müssen. Hier wollen wir wieder die besonderen lokalen Begebenheiten deutscher Kommunen beachten und nichts überstülpen, was vor Ort nicht notwendig ist. Damit beachten wir eines der Ergebnisse der GISS-Studie, dass gerade bei überschaubaren Verwaltungsstrukturen im ländlichen Raum nicht durch forcierten Bürokratieabbau aus Versehen mehr Bürokratie geschaffen wird.

Des Weiteren sollen die One-Stop-Shops oder ihre entsprechenden kommunalen Alternativen überall in Deutschland die Möglichkeit bieten, auf die Unterlagen und Dokumente zugreifen zu können und einen einmal angefangenen Prozess fortführen zu können. Um die Einstiegshürde zu senken und den Gang zur Behörde zu vermeiden, bietet die Digitalisierung alle Möglichkeiten, mit dauerhaft erreichbaren Online-Angeboten, z.B. einer App, sich über die notwendigen Schritte zu informieren und erforderliche Unterlagen hochzuladen.

Ein besonderer Fokus soll neben der Wohnraumvermittlung sowie Unterbringung in öffentlichen Unterkünften in akuten Fällen hierbei auf der Prävention des Wohnraumverlusts liegen. Präventions-Teams innerhalb der Fachstellen bzw. in der entsprechenden Stelle der Kommune setzen hierfür geeignete Maßnahmen um, wie etwa die Einrichtung von Mietsicherungen, Beratung bei sich aufhäufenden Schulden, aufsuchende Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust, Beratung und Begleitung bei eintretender

Wohnungslosigkeit. Ein weiterer grundlegender Teil des Wohnungsnotfallhilfekonzeptes muss ein strategischer Ansatz für die Nachbetreuung sein, um eine dauerhafte Wohnraumsicherung zu garantieren. Angebote der Kommunen und der freien Träger wie eine Mietschuldenberatung, medizinische Untersuchungen, Familien- oder Eheberatungen müssen als Angebot in die Reintegrationsmaßnahmen mitaufgenommen werden.

Kampf gegen Wohnungsverlust auf Bundesebene

Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind wachsende gesellschaftliche Probleme, die nicht an kommunalen oder Landesgrenzen Halt machen und auch auf Bundesebene politische Priorität erhalten müssen. Eine deutschlandweite Herangehensweise an die Problematik ist unumgänglich. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales soll als zuständiges Ministerium die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung auf Bundesebene koordinieren und die statistischen Erhebungen zusammenführen.

Wir wollen regelmäßige Koordinierungsrunden zu Obdach- und Wohnungslosigkeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern zur Entwicklung klar definierter Ziele und Maßnahmen. Insbesondere wäre hierbei zu prüfen, welche Gesetzesänderungen auf Bundesebene notwendig sind, um Wohnraumverlust vorzubeugen, das Hilfsangebot zu entbürokratisieren und die Kommunen und Kreise zu unterstützen. Wir fordern, dass der Bundestag mit einem jährlichem Bericht über die Entwicklungen in der Wohnungs- und Obdachlosigkeit informiert wird.

Teil III: Hilfesystem stärken

Zentraler Angebotskatalog

Die meisten Kommunen in Deutschland verfügen über ein gut ausgebautes Netz an sozialen Einrichtungen und ein breites Angebot für Wohnungs- und Obdachlose. Um die Arbeit von Behörden, Trägern und Helfenden zu vereinfachen, ist eine umfassende Übersicht über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Leistungen von Bund und Ländern nötig. Wir fordern zur Unterstützung der Kommunen eine einfache und übersichtliche und leicht zugängliche Datenbank aller Angebote auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Bedarfsgerechte Unterkünfte, flexiblere Kapazitäten

Der Bedarf an Unterkünften ist saison- und witterungsabhängig für diejenigen, die auf der Straße leben wollen. Die Kapazitäten müssen daher flexibel zur Verfügung stehen und dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Die von den Freien Demokraten für alle Bauten geforderten Entbürokratisierungen und baulichen Vereinfachungen würden hier auch Abhilfe schaffen und eine

deutliche Flexibilisierung in der Aufstellung und dem Betrieb von Unterkünften ermöglichen

Der Bedarf an Sozialarbeit für Menschen in der Obdachlosigkeit und für von Wohnungsverlust bedrohten Menschen erfordert die enge Zusammenarbeit vieler Akteure. Die Kommune erhält dabei eine entscheidende Aufgabe, sie arbeitet mit ihren Fachstellen über die Verwaltungsgrenzen hinaus und verknüpft somit die interkommunale Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Wir wollen die Menschen befähigen und unterstützen, die vorhandenen Angebote in Anspruch zu nehmen und sich Hilfe zur Selbsthilfe zu suchen. Auf Basis der umfassenden statistischen Datengrundlage wollen wir die Arbeit der Streetworker zielgerichtet und empfängeradäquat intensivieren, um einen schnellen leichten Zugang zur Hilfe zu ermöglichen. Drop-in-Angebote und begleitende Sozialarbeit müssen ausgebaut werden. Die Schulen, Jugendfreizeitstätten und Jugendämter müssen enger und rascher zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, dass die befristeten Verträge der Sozialarbeiter entfristet werden müssen um eine langfristige Sozialarbeit mit dauerhaften und vertrauensvollen Beziehungen zu ermöglichen. Das setzt eine anständige Ausfinanzierung von Kreisen und Kommunen voraus. Das vor Ort etablierte Ehrenamt ist dabei zu berücksichtigen und darf nicht von drittmittelfinanzierten Eintagsfliegern verdrängt werden. Eine Bündelung ist nur dann gelungen, wenn ehrenamtliche Akteure durch die Angebots-Bündelung ebenfalls Wertschätzung erfahren.

Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, sind in den meisten Fällen schon im Sozialsystem bekannt. Die angestrebte enge Zusammenarbeit der Kommunen, Kreise, der Länder und des Bundes sowie den Vermietern und Trägern sollte unter Berücksichtigung des Schutzes der Privatsphäre darin gipfeln, dass Sozialarbeiter und Mitarbeiter der verschiedenen Ämter schon frühzeitig auf eine drohende Wohnungslosigkeit hingewiesen werden und rechtzeitig das Gespräch mit der betroffenen Person suchen können. Beispielhaft ist vor der Entlassung aus dem Gefängnis den Betroffenen rechtzeitig Hilfe anzubieten. Dies muss so zeitig geschehen, dass noch während der noch verbliebenen Resthaftzeit, wenn die Entlassung absehbar ist, eine Wohnung gesucht, oder ein Antrag auf eine der oben genannten Wohnungen gestellt werden kann.

Stärkung und Unterstützung der finanzschwachen Kommunen und Kreise

Zuständig bei der Versorgung von Wohnungs- und Obdachlosen sind die Kommunen und die Kreise. Diese jedoch können oftmals weder die organisatorischen noch die finanziellen Mittel aufbringen, Menschen in Notlagen angemessen zu versorgen. Daher müssen Bund und Länder hier mit unterstützen. Wir wollen mittelfristig die diversen Förderprogramme bündeln und eine nachhaltige Finanzierung für die Kommunen und Kreise aufstellen. Dies soll im Rahmen einer neuen Föderalismuskommission erfolgen. Dazu zählen wir ebenfalls, Möglichkeiten zu suchen, wie über die Grenzen von

Kommunen, Kreisen und Ländern hinweg zusammengearbeitet und unterstützt werden kann. Wir fordern eine angemessene Ausfinanzierung der Kommunen, damit sie dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend ihre grundlegenden Aufgaben im Staat erfüllen können. Zugleich wollen wir eindeutig festlegen, wer wann zahlt. Ein "Herumschieben" der Betroffenen zwischen den Ebenen, bspw. zwischen Kreis und Kommune, um die Zahlungsverpflichtung zu vermeiden, hilft niemandem. Wir gehen davon aus, dass zusammengefasst für Bund, Länder und Kommunen ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sogar Geld sparen würde und die Finanzierung aus den bereits bestehenden Haushaltsmitteln möglich sein wird.

Teil IV: Gesundheitsversorgung

Obdachlosigkeit ist nicht nur ein soziales, sondern oft auch ein gesundheitliches Problem. Psychische und physische Krankheiten und Probleme sind oftmals Ursache von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Genauso werden die Probleme währenddessen oft schlimmer und es kommen noch weitere dazu, die zu chronischen Problemen und einer geringeren Lebenserwartung führen. Zudem verursachen Alkohol- und Drogenkonsum, fehlender Schutz vor dem Wetter, Einsamkeit, Überforderung und Kriminalität weitere physische und psychische Traumata.

Integrierte und präventive Gesundheitsversorgung

Eine integrierte Gesundheitsversorgung für Wohnungs- und Obdachlose folgt vier Leitgedanken:

- **adäquate Bereitstellung:** Die Gesundheitsversorgung muss für alle gewährleistet werden. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung müssen für alle gleichermaßen zur Verfügung stehen und auch wohnungs- und obdachlose Menschen einbeziehen.
- **einfache Zugänglichkeit:** Die Gesundheitsversorgung muss für alle zugänglich sein. Bürokratische, organisatorische, finanzielle und soziale Barrieren, die den Zugang limitieren, müssen abgebaut und der Informationsmangel beseitigt werden.
- **Verbesserte Versorgung:** Lange Wartezeiten, bürokratische Hürden wie Terminvereinbarungen und überfüllte Wartezimmer sind bereits für noch in der Gesellschaft integrierte Bürger eine Anstrengung und Herausforderung. Für Wohnungs- und Obdachlose hemmt die derzeitige Struktur der Gesundheitsversorgung umso mehr eine kontinuierliche Gesundheitsversorgung.
- **finanzielle und personelle Leistbarkeit:** Zu hohe Kosten der Gesundheitsversorgung verhindern die adäquate Versorgung und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Finanzielle Mittel müssen effektiver eingesetzt und neue Wege der Versorgung angestrebt werden. Wir wollen die Gesundheitsversorgung der Wohnungs- und Obdachlosen i.d.F. dass sie nicht mehr sozialversichert sind, über Steuermittel

finanzieren. Damit folgen wir unserer Auffassung, dass die Lösung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und nicht alleine die Beitragszahler der Gesetzlichen Krankenversicherungen dafür aufkommen sollen,

Unter Berücksichtigung dieser Leitgedanken wollen wir die Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen - basierend auf den Vorschlägen der European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA) - verbessern:

1. Flexiblere und besser zugeschnittene Dienste
2. Zugängliche Regelgesundheitsversorgung
3. Vorsorge und Gesundheitsförderung
4. Spezielles Entlassungsmanagement für Wohnungs- und Obdachlose
5. Verringerung von Beeinträchtigungen und „harm reduction“
6. Unabhängige Lebensführung und wohnungsfokussierte Ansätze
7. Partizipation

Teil V: Umgang mit der Obdachlosenszene

Friedliches Miteinander - ein attraktiver öffentlicher Raum für alle

Dem Erhalt der Attraktivität des öffentlichen Raums und der öffentlichen Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger räumen wir eine hohe Priorität ein. Familien mit Kindern sollen sich in der Öffentlichkeit genauso wohl und sicher fühlen wie Pendlerinnen und Pendler im öffentlichen Nahverkehr oder Menschen, die ihre Freizeit gern in den Parks der Stadt verbringen.

Für uns Freie Demokraten gelten zwei Grundsätze: Obdachlose Menschen besitzen wie jedermann Rechte und Freiheiten, die nicht eingeschränkt werden dürfen. Wir dulden keine Übergriffe gegenüber hilfsbedürftigen Menschen und verurteilen Gewalttaten gegenüber Obdachlosen. Derartige Angriffe müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft, ernsthaft verfolgt und hart geahndet werden. Der Rechtsstaat und die öffentliche Ordnung sind zugleich auch konsequent gegenüber obdachlosen Personen durchzusetzen. Politische Gleichgültigkeit gegenüber der Verwahrlosung einzelner Brennpunkte und gegenüber chronischen Störern des friedlichen Miteinanders halten wir für den falschen Weg. Das Ignorieren von Problemen hilft weder Bürgerinnen und Bürgern im Allgemeinen, noch hilfsbedürftigen Menschen im Besonderen

Offener Umgang mit Tieren, Drogen und Alkohol in Wohnheimen

Wohnungs- und Obdachlosigkeit geht oft einher mit dem Konsum und der Abhängigkeit von Alkohol und starken Drogen. Viele Obdachlose, insbesondere, die lange auf der Straße leben, haben als einen der wenigen dauerhaften Begleiter oft Tiere bei sich. Diese sind oftmals die wichtigsten Begleiter und Stützen von insbesondere obdachlosen Menschen. Sowohl der Konsum von Alkohol und Drogen und die Haltung von Tieren sind

Ausschlusskriterien für Wohnungs- und Obdachlosenheime und andere Möglichkeiten der ordnungsrechtlichen Unterbringung. Sowohl die Auswirkungen der Drogenabhängigkeit sowie das Halten von Tieren wie Ratten, die gemeinhin auch als „Schädlinge“ gewertet werden, sind eine enorme Herausforderung für Wohnungs- und Obdachlosenheime und andere Unterbringungen. Wir wollen im Rahmen der Gespräche mit den freien Trägern erarbeiten, welche Möglichkeiten es hier gibt, die Betroffenen nicht noch weiter zu destabilisieren und trotzdem sowohl das Hausrecht und den Wunsch der Träger zu wahren.

Wahlrecht auch bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit vereinfachen

Wohnungs- und Obdachlosigkeit richtet sich nicht nach Wahlterminen. Trotzdem ist das Wahlrecht eines der Grundrechte auch von Menschen in Notlagen und ein Beweis für ein liberales Menschenbild. Darum sollte das Grundrecht der freien Wahl zumindest auch in Notlagen leicht zugänglich sein, selbst wenn es für die Betroffenen vermutlich nicht die höchste Priorität hat. Es besteht schon jetzt die Möglichkeit, sich ins Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Dennoch müssen dafür Wohnungs- und Obdachlose sich zur Wahl dort einfinden, wo sie sich ins Wahlregister eintragen ließen. Wir wollen darum Möglichkeiten suchen, die Menschen ohne festen Wohnsitz und klassischer Identifikation wie Wahlbescheinigung oder Ausweisdokument die Bundestagswahl überall in der Republik zu ermöglichen. Hier wollen wir prüfen, ob und welche rechtlichen Änderungen im Wahlrecht und im Melderecht notwendig wären und welche Möglichkeiten die Digitalisierung bietet.

Teil VI: Umgang mit (EU-)Ausländern

Gründung einer „Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ und Rückkehrhilfen

Obdachlose aus anderen Regionen der Europäischen Union, wie etwa Polen, Rumänien oder dem Baltikum, haben in der EU außerhalb ihrer Heimatländer keinen Anspruch auf Sozialleistungen und meist keinerlei Perspektiven in Deutschland. Speziell zur Unterstützung von EU-Ausländern sollten Kompetenzzentralen nach Hamburger Vorbild, eine sogenannte „Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“, einrichten. Diese verfügt über fremdsprachenkundige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, fungiert als spezialisierte Arbeitsvermittlung (wenn möglich und gewünscht) sowie als Rechtsberatung (z.B. Arbeitsrecht, Sozialrecht). Darüber hinaus wird hier eine „Perspektivberatung“ angeboten, d.h. die Klärung, ob Leistungsansprüche vorliegen, z.B. von potentiell vorhergehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Falls keine Arbeit vermittelt werden kann und keine Leistungsansprüche vorliegen, vermittelt die Servicestelle Angebote von kostenfreier Rückreise in das jeweilige Heimatland.

Bis zur Einrichtung einer solchen Servicestelle unterstützen die Freien Demokraten die bereits existierenden Initiativen einzelner Kommunen, Obdachlosen aus anderen EU-Ländern durch Geldmittel und die entsprechende Logistik eine freiwillige Rückkehr zu ermöglichen. Entsprechend wollen wir die EU-weite Zusammenarbeit ausbauen und uns an Beispielen wie der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit orientieren, bei der polnische Sozialarbeiter nach Berlin kommen und ihren wohnungs- und obdachlosen Mitbürgern zu einer Rückreise in die Heimat verhelfen wollen.

Fremdsprachenkundige Sozialarbeiter/Streetworker

Ein besonderes Augenmerk ist in der Obdachlosenhilfe dauerhaft auf den Einsatz fremdsprachenkundiger Sozialarbeiter und Streetworker zu legen, idealerweise Bürger der bei Obdachlosen häufigen Herkunftsstaaten wie Polen, Bulgarien und Rumänien. Damit kann sowohl eine Verbesserung der Umstände der Obdachlosen aus diesen Ländern erreicht werden als auch eine zielgenauere Unterstützung bei der Rückkehr und Wiedereingliederung in die Gesellschaft im Herkunftsland. Kooperationen zum Einsatz fremdsprachenkundiger Sozialarbeiter mit den Botschaften der betreffenden Länder sind auszubauen bzw. zu verstetigen.

TEIL VII: Eine Definition von menschenwürdigem Wohnen:

Wir Freien Demokraten bemängeln, dass es in Deutschland keine verlässliche und eindeutige Definition von menschenwürdigem Wohnen gibt. Der Begriff "angemessener Wohnraum" wird definiert durch die Übernahmeregelungen für die Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch und ist immer wieder Grundlage für Gerichtsprozesse. Auf der anderen Seite gibt es länderspezifische Definitionen von menschenwürdigem Wohnen wie im Land Berlin und NRW, das Mindestquadratmeterzahlen pro Kopf definiert hat. Wir Freie Demokraten wollen einen verbindlichen Katalog an Kriterien erstellen, wie "menschenwürdiger Wohnraum" definiert werden soll. Dazu soll gehören: Mindestanzahl der Zimmer pro Kopf, Mindestquadratmeteranzahl pro Kopf, Minimalausstattung der Wohnung. Es gilt in jedem Fall, eine Entwicklung zu vermeiden, dass Wohnungen entstehen, oder Menschen in Wohnungen untergebracht werden, die nur wenige Quadratmeter groß sind und einem Verständnis von "Angemessenheit" widersprechen, zu dem wir in diesem Land die Möglichkeit haben.

Ansprechpartner:

Hagen Reinhold MdB, Mitglied der FDP-Fraktion im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Telefon: 030 227 - 78388 – E-Mail: hagen.reinhold@bundestag.de